

Omnicell XT Cabinet

Elektronische Medikamentschränke

Betäubungsmittel dürfen jetzt in elektronisch gesicherten Medikamentschränken gelagert werden, wenn diese die hohen Sicherheitsanforderungen der neuen BfArM-Richtlinie erfüllen.

Elektronisch gesicherte Medikamentschränke, wie das Omnicell XT Cabinet, erfüllen die Sicherheitsanforderungen der neuen BfArM-Richtlinie. Daher dürfen sie ab sofort* auch eine Menge von Betäubungsmitteln lagern, die den durchschnittlichen täglichen Bedarf einer Teileinheit eines Krankenhauses überschreitet.

Elektronisch gesicherte Medikamentschränke überzeugen klar gegenüber den bisherigen, nicht-elektronisch gesteuerten Safes:

- die sichere Anwendung von Arzneimitteln wird verbessert,
- Verluste und Entwendungen von Arzneimitteln werden reduziert,
- die Arzneimittelanwendung wird patientenbezogen dokumentiert.

Ihr Schlüssel zu einem digitalisierten, effizienten und sicheren BTM-Management!



Medikationsmanagement mit Omnicell XT Cabinets steigert die Effizienz und Patientensicherheit

Das Pflegepersonal wird deutlich entlastet:

- Keine manuelle Führung des BTM-Buchs, Diskrepanzen werden automatisch aufgezeichnet und aufgedeckt.
- Kein tägliches Zählen bei Schichtübergabe, Bestandsführung passiert automatisch.
- Die ständige Suche nach dem BTM-Schlüssel entfällt.
- Sicheres Medikamentenrichten.
- Wesentlicher Bestandteil des Closed-Loop-Medikationsmanagements.

 Effizienz

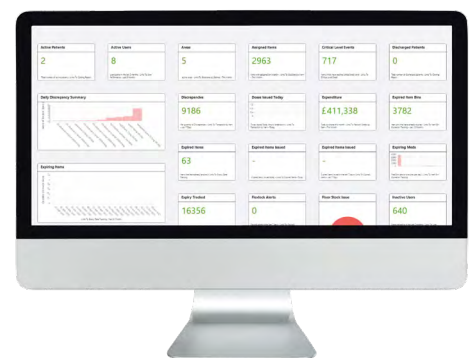
 Patientensicherheit

Die Bundesopiumstelle hat die bestehenden „Richtlinien über Maßnahmen zur Sicherung von Betäubungsmittel-Vorräten im Krankenhausbereich, in öffentlichen Apotheken, Arztpraxen sowie Alten- und Pflegeheimen“ angepasst und um eine Anlage erweitert (4114 - K).

Somit können die Vorteile digitaler Arzneimittelschränke ab sofort auch für die Lagerung von Betäubungsmitteln in einzelnen Krankenhaus-Teileinheiten genutzt werden, sofern sie die Anforderungen erfüllen.

Wir haben die Anforderungen der neuen Richtlinien unseren Omnicell XT Cabinets gegenüber gestellt.

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	Omnicell XT Cabinet Elektronische Medikamentschränke 
Elektronisch gesteuerte Medikamentenaufbewahrungssysteme können unter folgenden Voraussetzungen in Krankenhaus-Teileinheiten eingesetzt werden:	Die Omnicell XT Cabinets erfüllen die Anforderungen der neuen BfArM-Richtlinien bereits dank der folgenden Maßnahmen:
Die Aufbewahrungssysteme müssen mechanisch so konstruiert sein, dass eine Entwendung von Betäubungsmitteln wesentlich erschwert wird.	Die Betäubungsmittel werden in mechanisch verriegelten Schubläden in einzeln abgesicherten Metallfächern gelagert. 
Aufbewahrungssysteme mit einem Eigengewicht unterhalb von 200 kg oder auf Rollen müssen an einer geeigneten Wand oder im Boden fachgerecht verankert werden.	Omnicell XT Cabinets können in einer Wand oder im Boden verankert werden. 
Der Zugriff auf die Aufbewahrungssysteme ist durch ein System der biometrischen Authentifizierung (z.B. Fingerabdruck) oder Doppelauthentifizierung (z.B. Transponder und Code) zu gewährleisten.	Bei Anmeldung am Omnicell XT Cabinet wird ein Fingerabdruck zur eindeutigen Identifizierung verlangt. 
Zugriffe und Entnahmen sind durch die Aufbewahrungssysteme personenbezogen zu dokumentieren.	Jeder Zugriff erfordert eine Authentifizierung des Users und eine patientenbezogene Buchung; jede Transaktion wird mittels eines Audit-Trails dokumentiert und durch die MedX-Software visualisiert. 
Die Aufbewahrung eines ggf. vorhandenen Notschlüssels ist durch einen schriftlichen Verteilerplan zu regeln. Der Schlüssel ist von den Berechtigten grundsätzlich in persönlichen Gewahrsam zu nehmen.	Das Omnicell XT Cabinet verfügt über einen Override-Hebel, der erst nach Entriegeln der beiden Notschlösser mit 2 Notschlüsseln zugänglich ist. Ein zusätzliches Vorhängeschloss kann angebracht werden. 
Die Aufbewahrungssysteme sollten über einen akustischen Alarm und ggf. eine elektronische Weiterleitung der Alarmierung verfügen, die bei Manipulationsversuchen ausgelöst werden.	Das Omnicell XT Cabinet gibt ein akustisches Alarmsignal ab und informiert gleichzeitig die eingetragenen Personen über die IT-Schnittstellen. 



Omnicell GmbH, Limbeckstraße 63-65, 44894 Bochum

Omnicell and the Omnicell design mark are registered trademarks and XT is a trademark of Omnicell, Inc. in the United States and internationally. All other trademarks and trade names are the property of their respective owners. ©2023 All rights reserved.

